

PROTOKOLL 2/2024

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 26. März 2024 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:36 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Mag. Elisabeth Wagnes als Vorsitzende

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Josef Drabits, Michael Kvasnicka, Clemens Mayer, Sabrina Sackl-Bressler BA, Herbert Weninger,
Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevit, Wolfgang Bogner, Mag. Sabine Hofireck, Ing. Josef Hradil, MBA
Gabriele Kurz, Josef Linhart, Tamara Michels, Ing. Markus Nikowitsch, Christoph Zatschkowitsch,
Roman Zöhner

ENTSCHULDIGT:

Markus Bauer, Michael Jordak, Gerald Kucera, Mario Sackl

SCHRIFTFÜHRER:

Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Protokolle
2. Bericht Prüfungsausschuss vom 12.02.2024
3. Bericht Prüfungsausschuss vom 18.03.2024 - RA 2023
4. Beschluss RA 2023
5. Straßenbauarbeiten Kontrahentenleistungen
6. Straßenbauarbeiten Hellenbergstraße
7. Grundsatzbeschluss Veröffentlichung von gemeldeten Veranstaltungen
8. Beitritt „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“
9. Gebührenbremse
10. MAREV Marchfeld Mobil
11. MAREV
12. Vorkaufsrecht-Löschung und Eintragung
13. Vertrag
14. Zustimmung Grundstücksweiterverkauf
15. Personalangelegenheiten

Die Punkte 11 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokolle

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 01/2024 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet. Es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss vom 12.02.2024

Die Prüfungsausschussvorsitzende S. Hofireck bringt dem GR den Bericht zur Kenntnis. Es wurden das von der Musikschule eröffnete und verwaltete Arbeitskonto sowie der Vertrag für den Kaffeeautomaten überprüft. Das Arbeitskonto ist historisch gewachsen und wurde für den Ankauf von „Sackerln mit Inhalten für den Musikgartenunterricht“ - im Ausmaß von ca. € 26,- pro Sackerl - genutzt. Ebenso gingen darüber die Abrechnungen des Kaffeeautomaten (Rechnungen für Miete und Gutschriften für die Befüllung und Wartung) und Spendenbeträge. Da ein Arbeitskonto in diesem Sinne gesetzlich nicht möglich ist, hat der Prüfungsausschuss die Auflösung des Kontos und die Abwicklung sämtlicher Beträge über die Buchhaltung des Gemeindeamtes empfohlen. Das Konto wurde in der Zwischenzeit vom Musikschulleiter aufgelöst und das Guthaben auf das Gemeindekonto einbezahlt und die zukünftige Vorgangsweise besprochen.

3. Bericht Prüfungsausschuss vom 18.03.2024 - RA 2023

Die Prüfungsausschussvorsitzende S. Hofireck teilt mit, dass der RA 2023 vom Prüfungsausschuss geprüft und in Ordnung befunden wurde.

Dabei ist vor allem das negative Haushaltspotential in der Höhe von -2,6 Mio zu erwähnen. Dieses liegt aufgrund der vom Land NÖ vorgesehenen Bildung einer Rücklage vor.

Die Volkszahl hat sich von	2.173	auf	2.185 erhöht.
Die Ertragsanteile reduzierten sich von	€ 2.269.400	auf	€ 2.186.520.
Der Schuldenstand verringerte sich von	€ 3.471.000	auf	€ 3.237.309.
Die Rücklagen erhöhten sich von	€ 4.427.000	auf	€ 4.729.912.
Die liquiden Mittel stiegen von	€ 6.948.000	auf	€ 7.449.000.

Die Fragen zum RA2023 wurden vorab an C. Albinger und F. Kratschinger geschickt und konnten alle sehr rasch geklärt werden. Die Bürgermeisterin und die Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindeteam für die rasche Erstellung des Rechnungsabschlusses und die ausgezeichnete Zusammenarbeit und teilt mit, dass der Prüfungsausschuss wie oben erwähnt, dem Gemeinderat den Beschluss des RA2023 in der vorliegenden Form einstimmig empfiehlt.

4. Beschluss RA 2023

Finanzreferent GGR Günther Zehetbauer MBA berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 durch 2 Wochen in der Zeit von 4.3. bis 18.3.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 weist ein Ergebnis (ohne Rücklagenbewegung) in Höhe von **439.445,76** auf. Das Nettoergebnis (also inkl. Rücklagenbewegung) kommt bei **- 2.473.510,54** zu liegen.

Hintergrund ist, dass seitens des Landes die Bildung der Haushaltspotential-Rücklage angestrebt wurde. Diese Buchung schlägt sich mit **2.611.392,05** zu Buche. Das Land NÖ schlägt diese Vorgehensweise explizit vor und nimmt aus diesem Anlass auch das Nettoergebnis zur Kenntnis, da es sich in dieser Höhe um eine „interne Umbuchung“ handelt.

Anbei die wichtigsten Zahlen des RA 2023.

<u>Erträge:</u>	8.181.747,75	VJ: 8.103.124,99
Kommunalsteuer:	2.308.178,66	VJ: 1.996.226,80
Grundsteuer:	241.050,98	VJ: 247.085,39
Aufschließungsbeiträge:	45.139,54	VJ: 204.427,96
Ertragsanteile des Bundes	2.186.520,13	VJ: 2.269.460,97
<u>Aufwendungen:</u>	7.742.301,99	VJ: 6.948.481,71
NÖKAS:	774.450,43	VJ: 772.908,80
Sozialhilfeumlage:	567.788,98	VJ: 515.290,42 (inkl. Wohnsitzbeitrag)

Verbindlichkeiten:

Im Jahr 2023 weist die Marktgemeinde Orth an der Donau einen Schuldenstand von **3.237.309,97** auf. Es erfolgte im Jahr 2023 keine Darlehensaufnahme.

Tilgung:	234.505,81	VJ: 496.252,50
Zinsen:	102.907,52	VJ: 18.263,66
Die Ersätze betragen	28.239,17	VJ: 31.729,94

Abschreibungen:

Die Abschreibungen (in Summe) **751.010,57** **VJ: 867.315,64**

Für die Reduktion maßgeblich ist die Fertigstellung des Kanalbaues in der Hellenbergstraße (Abgang rund 115.000,-)

Rücklagen:

Wie zu Beginn bereits angemerkt, ist die Buchung der Haushalts-Potential-Rücklage dafür verantwortlich, dass es klarerweise auch bei den Rücklagen zu Verschiebungen bzw. Erhöhungen gekommen ist.

Ohne diese Buchung ergäbe sich folgender Stand:

Stand zu Beginn des Jahres 2023:	4.280.342,65
Stand zum Ende des Jahres 2023:	4.581.017,25
Durch die Zuführung der RL-HH-Potential Stand Ende 2023:	7.340.423,68

Ein wichtiger Punkt ist die „Finanzkraft“ der Gemeinde.

Bei der „Finanzkraft“ – ist es gelungen die negative Entwicklung während der „Corona-Zeit wieder auszugleichen – wir befinden uns aktuell auf einem Stand von 4.452.589,12, das ist in etwa das Niveau von 2019.

Wir haben im Jahr 2023 Projekte, wie etwa die Fertigstellung Kanal Hellenbergstraße, Erweiterung des Bauhofes umgesetzt, bzw. begonnen.

Auch im Jahr 2024 stehen wieder Projekte an – etwa die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder der Straßenbau der Hellenbergstraße.

Die in der Pipeline stehenden Projekte verlangen uns viel an Aufwand, aber auch Investitionen ab. Wichtig wird hier sein – Investitionen für Neubau, Ersatzanschaffungen sowie Instandhaltung in einem gesunden Mix, aber auch im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten zu tätigen.

Aufgrund der aktuellen Meldungen zu Takeda ist es aber heute wichtiger denn je, an die Zukunft, vor allem an das Ertragsgap im Bereich der Kommunalsteuer (gut 400 Tsd. Mindereinnahmen) ab 2025 zu denken.

Bgm. Wagnes bringt den Antrag von GGR Günther Zehetbauer zum Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023 in der vorliegenden Form zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

5. Straßenbauarbeiten Kontrahentenleistungen

Für die Durchführung der laufenden Straßensanierungen und Straßenbauarbeiten wurde vom Zivilingenieurbüro DI Denk eine Ausschreibung durchgeführt und 6 Firmen haben Angebote abgegeben. Der Vergabevorschlag von DI Denk lautet die Kontrahentenleistungen für den Straßenbau an den Billigstbieter die PORR BAU GMBH, 2230 Gänserndorf, zu vergeben. Die fiktiven Kosten für das Leistungsspektrum betragen € 569.331,27(exkl. MWSt). Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

6. Straßenbauarbeiten Hellenbergstraße

Für die Straßenbauarbeiten der Hellenbergstraße erfolgte eine Ausschreibung und Prüfung durch Ingenieurbüro Denk GmbH. Es haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag von DI Denk lautet die Arbeiten für den Straßenbau in der Hellenbergstraße an den Billigstbieter die PORR BAU GMBH, 2230 Gänserndorf, zu vergeben. Die Kosten belaufen sich auf € 322.638,43 (exkl. MwSt). Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

7. Grundsatzbeschluss Veröffentlichung von gemeldeten Veranstaltungen

Der Gemeinderat trifft folgenden Grundsatzbeschluss für die Veröffentlichung von gemeldeten Veranstaltungen: Alle der Gemeinde Orth an der Donau gemeldeten Orther Veranstaltungen die moralisch vertretbar sind, sollen veröffentlicht werden. Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

8. Beitritt „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“

Für die korrekte Abwicklung der Förderung des Feuerwehrwesens auf Bezirksebene soll der Beitritt zum Verein „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“ beschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf 1€/Einwohner + 0,22€/Einwohner für die Bezirksalarmierung. Die Statuten lagen den Unterlagen bei. Bgm. Wagnes verliert die Vorschlagsrechte für den Obmann, Beiräte, Vorstand, etc.. Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung zum Beitritt.

9. Gebührenbremse

Grundsätzlich war vom GV empfohlen die Gebührenbremse über die Kanalgebühren abzuwickeln. Da es aber innerhalb der letzten 2 Wochen eine Empfehlung des Gemeindevertreterverbandes zur Abwicklung über die Müllverbände gegeben hat, teilt Bgm. E. Wagnes dem GR mit, dass auch Orth an der Donau dieser Empfehlung folgen möchte und daher unten folgenden Beschluss treffen möge:

Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger

Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Bereitstellungsanteile – diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, IVW3 abgesprochen. Da sich der Bereitstellungsanteil aus dem Produkt der Anzahl der Wohnungen pro Grundstück mit dem Bereitstellungsbetrag errechnet (vgl. § 24 Abs. 2 Z 2 NÖ AWG 1992), werden auch Mehrparteienhäuser entsprechend berücksichtigt.
- Der Ausgangsbetrag/Faktor ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen für die Gemeinde.
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Ausgeschlossen sind lediglich Unternehmen und Betriebe mit privatrechtlicher Vereinbarung zur Abfallentsorgung.
- Da der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf erfolgt, wird der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt, die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 2. Halbjahr 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.
- Dazu ist der vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesene Zweckzuschuss für die Gebührenbremse an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf vorab zu überweisen. Allfällige durch die Abwicklung der Gebührenbremse dem Verband entstehende Kosten (zB. Kosten der Fa. Gemdat, etwaige Rundungsdifferenzen, Personalaufwand im GVU, ...) werden der Gemeinde weiterverrechnet.
- Sollte die Finanzverwaltung feststellen, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, dann ist diese von der Gemeinde auch dem Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 36.526,- Euro an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren ausschließlich aus der Summe der Bereitstellungsanteile (iSd § 24 Abs. 2 Z 2 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit 0,5981 EURO festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtigen Haushalte ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit dem zu leistenden Bereitstellungsanteil.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher einen Bereitstellungsanteil zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren für das 2. Halbjahr 2024.

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf nach der Beschlussfassung bis zum 1.7.2024 überwiesen.

Allfällige durch die Abwicklung der Gebührenbremse dem Verband entstehende Kosten (zB. Kosten der Fa. Gemdat, etwaige Rundungsdifferenzen, Personalaufwand im GVU, ...) werden der Gemeinde weiterverrechnet.

Antrag Bgm. E. Wagnes

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. MAREV Marchfeld Mobil

Anbei die Presseinformation bezüglich der Einstellung des Sammeltaxis.

Presseinformation

1.3.2024, Region Marchfeld

Anrufsammeltaxi Marchfeld mobil

Mobilitätssystem im Marchfeld im Umbruch

Moderne Taxigutscheine für gewünschte Zielgruppen ersetzen Marchfeld mobil

Seit 1. April 2019 ergänzt das regionale Anrufsammeltaxi Marchfeld mobil die fehlenden öffentlichen Querverbindungen in der Region Marchfeld. Das Anrufsammeltaxi ist mit den aktuell 19 teilnehmenden Gemeinden ein großes Gemeinschaftsprojekt, welches über die Jahre durchaus gut angenommen wurde.

In den letzten Monaten wurde das Projekt umfassend analysiert und bewertet. In jüngster Vergangenheit wurde die Einhaltung der Bediengarantie, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das System an sich immer mehr zur Herausforderung. Die Analysen haben ergeben, dass sich das System bis zu einem gewissen Grad auch nicht zielgruppengerecht darstellte. Aus den oben genannten Gründen hat man sich in der Region dazu entschieden das Anrufsammeltaxi Marchfeld mobil mit Ende März 2024 einzustellen.

„Die Gemeinden haben eine Verantwortung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bestmöglich umzugehen. Und wenn wir sehen, dass sehr viel Geld in ein System eingezahlt wird und leider nicht dort ankommt wo wir es uns wünschen, muss das System unter diesen Bedingungen eingestellt werden. So sind wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region Marchfeld zu dem gemeinsamen Entschluss gekommen, in näherer Zukunft vor allem mobilitätseingeschränkte Personen gezielt und großzügig zu unterstützen. In weiterer Folge sollen zusätzliche ausgewählte Personengruppen hinzukommen.“, so Regionsobmann LAbg Bgm. René Lobner.

Um die Mobilität in der Region weiterhin zu unterstützen, wird eine Mobilitätslösung mit modernen Taxigutscheinen in der Region eingeführt. So können essentielle Fahrten für diejenigen Personengruppe unterstützt werden, die diese auch tatsächlich dringend benötigen.

Kontakt: Region Marchfeld

Im Schloss 1, 2293 Marchegg Tel.: 02285 / 270 99, Mail: office@regionmarchfeld.at, www.regionmarchfeld.at

Die Punkte 11 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung

Berichte:

- Bgm. E. Wagner teilt mit, dass die neue Website der Marktgemeinde Orth an der Donau vor kurzem online gegangen ist. Ebenso ist die gem2go app bereits aktiviert und die digitale Amtstafel beim Haupteingang des Gemeindeamtes ist ebenfalls bereits installiert.
- Die Gemeindezeitung wurde in neuem Design aufgelegt und erscheint in Kürze.
- Die Eröffnung der NMS findet am 19.04.2024 statt
- Ab Anfang April ist wieder die Gratis Komposterde Aktion mit dem GUV vorgesehen; es kann max. 1m³ pro Bürger abgeholt werden.
- Vom 15 – 17.05.2024 findet das Weinviertelfest Am Hof in Wien statt. Am 17.05.2024 ist der Marchfeldtag geplant.
- Am 09.06.2024 findet die EU-Wahl statt; neu ist, dass die Gemeindevahlbehörde auf jeden Fall auch am 07.06.24 ab 17h eine Sitzung abhalten muss.
- Am 15.06.2024 findet der diesjährige Sommernachtsball der Marchfelder statt.
- Am 28.05.2024 findet um 18:30h die Pensionierungsfeier für Fr. Weilinger und Hr. Gereck statt.

Die Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Die Bürgermeisterin:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

Markus Bauer:

SPÖ-Fraktion: